

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 22.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Warum werden wichtige Regeln im Bereich der Pflegekinderhilfe nicht richtig umgesetzt?

Einleitung für die Fragen:

Der Rechnungshof kritisiert in seinem Jahresbericht 2021, dass wichtige Regeln im Bereich der Pflegekinderhilfe von der Sozialbehörde und den Bezirksämtern nicht richtig umgesetzt würden. Dies ist jedoch für den Kinderschutz essenziell.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Rechnungshof hat in 2019 bis 2020 die Bezirksämter Altona, Harburg, Hamburg-Mitte und Wandsbek überprüft und im Ergebnis haben sich Optimierungsbedarfe ergeben. Daraus resultieren entsprechende Überarbeitungen des Fachverfahrens JUS-IT, des Qualitätsmanagementsystems der Jugendhilfe, der Arbeitsrichtlinien und der Fachanweisungen ASD und PKD, siehe auch <https://www.hamburg.de/fachanweisungen-globalrichtlinien/>.

Mit Drs. 22/3345 hat der Senat bereits ausführlich zu den Äußerungen des Rechnungshofes Stellung genommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung: *Laut Jahresbericht 2021 des Rechnungshofes sind „die Geschäftsverteilungspläne der Bezirksämter veraltet. Eine Aktualisierung der Stellenbeschreibung ASD-Fachkraft ist unterblieben, die Stellenbeschreibung für die PKD-Fachkraft liegt nur in einem Entwurf vor, der über 20 Jahre alt ist. Es gibt keine Stellenbeschreibung für die PKD-Leitung“ (vergleiche <https://www.hamburg.de/contentblob/14887082/4114ce281972d0ed5cca2276363f9743/data/jahresbericht-2021.pdf>).*

Frage 1: Wann soll eine Aktualisierung der Stellenbeschreibung ASD-Fachkraft erfolgen?

Frage 2: Wann soll die finale Stellenbeschreibung für die PKD-Fachkraft vorliegen?

Frage 3: Soll eine Stellenbeschreibung für die PKD-Leitung vorgelegt werden?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?

Frage 4: *Soll die Zuständigkeit für Pflegestellten außerhalb Hamburgs in die Stellenbeschreibung PKD-Fachkraft aufgenommen werden?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Die Aktualisierung der Stellenbeschreibungen ist in der Abstimmung zwischen der zuständigen Behörde und den Bezirksämtern. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/3345.

Vorbemerkung: *Laut Jahresbericht 2021 des Rechnungshofes, erfüllen viele Sozialberichte die inhaltlichen Vorgaben nicht. In nur elf von 40 Fällen (28 Prozent) konnte der Sozialbericht positiv bewertet werden. In 14 von 40 Fällen (35 Prozent) gab es Anlass zur Kritik und in 15 von 40 Fällen (37 Prozent) wurde der Sozialbericht negativ bewertet. Der Sozialbericht bildete daher in vielen Fällen keine ausreichende Grundlage, um die Eignung als Pflegeperson feststellen zu können.*

Frage 5: *Gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde bei den Mängeln der Sozialberichte Abhilfe zu schaffen?
Wenn ja, wie und wann?
Wenn nein, warum nicht?*

Frage 6: *Wie und wann will der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Bezirksämter dazu bewegen, bei der Erstellung der Sozialberichte die bestehenden Vorgaben zu beachten?*

Vorbemerkung: *Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht weiterhin die vorgefundenen Mängel in der Bearbeitung und der Dokumentation der abschließenden Entscheidung sowie die fehlende digitale Nutzbarkeit der Checkliste in JUS-IT beanstandet. Er hat die Sozialbehörde aufgefordert, die Checkliste zu überarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass sie auch digital nutzbar ist. Die geprüften Bezirksämter hat der Rechnungshof aufgefordert, die abschließende Eignungsfeststellung ordnungsgemäß durchzuführen und zu dokumentieren.*

Frage 7: *Plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die vorgegebene Checkliste zu überarbeiten und/oder digital nutzbar zu machen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Siehe Vorbemerkung und Drs. 22/3345. Die Umsetzung wird voraussichtlich bis zum Ende des 4. Quartals 2021 erfolgen.

Frage 8: *Wie will der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Bezirksämter dazu bewegen, die abschließende Eignungsfeststellung der Pflegeeltern ordnungsgemäß durchzuführen?*

Antwort zu Frage 8:

Die Eignungsfeststellung erfolgt anhand der Vorgaben aus der Fachanweisung Pflegekinderdienst vom 1. April 2019 (<https://www.hamburg.de/contentblob/3540564/6f86871c38dba079ee994c89b3090a1e/data/fachanweisung-pflegekinderdienst.pdf>), der Geschäftsprozesse beziehungsweise des Qualitätsmanagementsystem Jugendhilfe (QMS) und einem regelhaften Controlling der Fachvorgaben.